

23.03.1998

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 816
des Abgeordneten Hans Kern SPD
Drucksache 12/2329

Das Recycling von Lebensmittelverpackungen ist "tiefste Steinzeit"!

Wortlaut der Kleinen Anfrage 816 vom 18. August 1997:

So faßt Fritz Vahrenholt, der ehemals prominenteste Müllverbrennungsgegner, seine neuen Erkenntnisse über das Recyceln von kleinen Kunststoffverpackungen zusammen. "Wir sammeln jedes noch so kleine Kaffeesahne-Döschen, spülen es, tun es in einen großen gelben Sack, transportieren es in luftig leichten Fuhren mit hohem Energieeinsatz durch die halbe Republik, sortieren es wieder aus dem bunt vermischten Verpackungsmüll, um es dann zu deponieren. Da sitzen Mitarbeiter in einem dichten Nebel aus hochgefährlichen Krankheitserregern und Pilzsporen, die in den Lebensmittelresten in den gelben Säcken prächtig gedeihen, und klauben Tüten und Dosen auseinander. Für Kleinverpackungen macht das Recyclingkonzept einfach keinen Sinn. Da ist Verbrennen um fast eine Milliarde Mark billiger und gleichzeitig ökologischer. Wir müssen diesen Exzeß stoppen, der sich da mit der Schaffung des Dualen Systems etabliert hat. Ich sehe nur, daß wir Deutschen mit unserem Hang zur Perfektion die sinnvolle Idee des Recyclings in eine hundertprozentige Perversion verwandeln."

Diese Aussagen eines anerkannten Fachmanns veranlassen mich, die Landesregierung zu fragen:

1. Was ist wesentlich falsch an diesen Aussagen?
2. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung vor über die gesundheitliche Belastung der Arbeiter an den Sortierbändern?

Datum des Originals: 23.03.1998/Ausgegeben: 24.08.1998

Die Veröffentlichungen des Landtags sind fortlaufend oder auch einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (02 11) 8 84-24 39, zu beziehen.

3. Ist der Verdacht unbegründet, daß in den aus den Plastikabfällen hergestellten Rohren und Spritzgußteilen Tetanuserreger, das Schimmelpilzgift Aflatoxin und die für Fleischvergiftungen verantwortlichen Botulinustoxine überlebt haben?
4. Gibt es eine Öko-Energiebilanz und eine Finanzbilanz für den "Gelben Sack"?
5. Unterstützt die Landesregierung Bestrebungen, die vernünftigen Absichten des "Grüner Punkt" auf ökologisch und wirtschaftlich sinnvolles Recycling zu beschränken?

Antwort der Ministerin für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft vom 23. März 1998 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Finanzminister, dem Innenminister, dem Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales und dem Minister für Wirtschaft und Mittelstand, Technologie und Verkehr:

Zur Frage 1

Richtig ist das aus den Äußerungen deutlich werdende Anliegen, die Sammlung, Sortierung und Verwertung von Kleinstverpackungen im Rahmen des Dualen Systems kritisch zu hinterfragen. Die Landesregierung unterstützt die Zielsetzung, ökologisch und ökonomisch nicht sinnvoll verwertbare Verpackungen, insbesondere Kleinverpackungen, nicht im Rahmen des Dualen Systems zu erfassen. Vielmehr sollten nur solche Verpackungen erfaßt werden, die ökologisch sinnvoll verwertet werden können und für die Verwertungskapazitäten tatsächlich vorhanden sind. Die doppelte Belastung des Verbrauchers mit den Kosten für das Duale System einerseits sowie den Kosten der Entsorgung durch öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger andererseits kann nicht hingenommen werden. Aus diesem Grunde wird sich Nordrhein-Westfalen im Rahmen der Beratungen im Bundesrat für eine unter ökologischen und ökonomischen Gesichtspunkten akzeptable Lösung einsetzen.

Zur Frage 2

Die Arbeitsschutzverwaltung NRW hat schon 1995 ein landesweites Programm "Arbeitsschutz in Wertstoffsortieranlagen" durchgeführt, in dem die potentiellen Gefahren für die Beschäftigten, z.B. durch erhöhtes Infektionsrisiko, Verletzungsgefahren bei der Handhabung von scharfkantigem Sortiergut, psychische und ergonomische Belastungen, erfaßt und bewertet wurden. Diese Überprüfungen wurden auf der Grundlage der Leitlinien des Arbeitsschutzes in Wertstoffsortieranlagen des Länderausschusses für Arbeitsschutz und Sicherheitstechnik vorgenommen. Ziel dieser Leitlinien ist es, einen vorsorgenden Gesundheitsschutz der Beschäftigten sicherzustellen.

Zur Frage 3

Es ist davon auszugehen, daß soweit sie vorhanden sind, Tetanuserreger und Botulinustoxine bei der Herstellung von Rohren und Spritzgußteilen aus Plastikabfall unschädlich gemacht werden. Für Aflatoxine liegen hierzu keine gesicherten Erkenntnisse vor. Eine gesundheitliche Gefährdung durch das jeweilige Endprodukt besteht jedoch nach dem derzeitigen wissenschaftlichen Kenntnisstand nicht.

Zur Frage 4

Eine Öko-Energiebilanz bzw. eine Finanzbilanz für die Sammlung von Verpackungen im gelben Sack liegen der Landesregierung nicht vor. Es ist aber davon auszugehen, daß die Sammlung von Leichtverpackungen im gelben Sack aufgrund des großen Volumens und geringen Gewichts dieser Verpackungen wenig energieeffizient ist. Da die Leichtverpackungen in Sortieranlagen im wesentlichen händisch sortiert werden, dürfen die "gelben Säcke" beim Transport nicht verdichtet werden, so daß vergleichsweise sehr hohe Transportaufwendungen für den gelben Sack notwendig sind. Die Kosten des Dualen Systems insgesamt liegen für jede Bürgerin und jeden Bürger bei ca. 50 DM pro Jahr.

Zur Frage 5

Ja. In diesem Zusammenhang sind vor allem auch Mehrwegsysteme in die Betrachtungen einzubeziehen. Nicht vermeidbare Verpackungen müssen möglichst so gestaltet sein, daß sie ökologisch und ökonomisch sinnvoll verwertet werden können. Nicht sinnvoll verwertbare Verpackungen sollen zurückgedrängt werden. Für ein ökologisch und wirtschaftlich sinnvolles Verpackungsrecycling sollten nur solche Verpackungen eingesammelt werden, die tatsächlich einer Verwertung zugeführt werden können.